



IHR KIND IN GUTEN HÄNDEN



Ihr Kind in guten Händen

INHALTSVERZEICHNIS

1. Betreuungsmöglichkeiten

04



2. Rechtsanspruch

06



3. Kosten

08



4. Ansprechpartner*innen

10



Ihr Kind in guten Händen

Liebe Eltern,

der (Wieder-) Einstieg in die Arbeit nach einer Familienphase bietet viele Chancen und stellt Eltern gleichzeitig vor große Herausforderungen. Ein wichtiger Aspekt für den erfolgreichen (Wieder-) Einstieg in die Arbeit ist die Sicherung einer guten Kinderbetreuung.

Mit dieser Broschüre möchten wir Sie bei der Suche der geeigneten Kinderbetreuung gerne unterstützen. Wir im Kreis Groß-Gerau wollen sicherstellen, dass Sie eine gute Kinderbetreuung mit einem erfolgreichen Berufseinstieg verbinden können.

Wenn Sie Ihr Kind verlässlich betreut wissen, können Sie sich leichter auf die berufliche Herausforderung einstellen. Dabei wollen wir Sie mit dieser Broschüre unterstützen. Sie erhalten hier alle notwendigen Informationen, um die für Sie am besten passende Betreuung für Ihr Kind organisieren zu können.

Wir haben die Broschüre nach den folgenden Themen gegliedert:

- Was müssen Sie für sich klären?
- Welche Betreuungsformen gibt es und wie ist der Zugang?
- Was bedeutet der Rechtsanspruch?
- Wer trägt die Kosten?
- Wer sind die Ansprechpartner*innen?

Das Büro für Frauen- und Chancengleichheit im Kreis Groß-Gerau leitet das Netzwerk Vereinbarkeit. Dadurch möchten wir zur Weiterentwicklung der Betreuungsangebote beitragen und familienfreundliche Arrangements in den Betrieben anregen. Selbstverständlich sind wir auch an Ihren eigenen Erfahrungen interessiert und nehmen Ihre Rückmeldungen per Mail an bfc@kreisgg.de oder telefonisch unter der Nummer 06152 989-630 gerne entgegen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg: Sowohl bei der Wahl des für Sie passenden Betreuungsangebots als auch beim beruflichen (Wieder-)Einstieg!



Thomas Will
Landrat



Walter Astheimer
Erster Kreisbeigeordneter

Ihr Kind in guten Händen

1. Welche Betreuungsmöglichkeiten gibt es?



1.1 Kindertageseinrichtungen

In Kindertageseinrichtungen halten sich die Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig auf und werden in Gruppen gefördert.

Hierzu zählen:

- Kinderkrippen – für Kinder bis zu drei Jahren
- Kindergärten – für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt
- Kinderhorte – für Kinder im Schulalter
- altersübergreifende Tageseinrichtungen

1.2 Kindertagespflege - Tagesmütter - Tagesväter

Die Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in deren Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Die Kinder verbringen eine bestimmte Zeit des Tages in einem außerhäuslichen familiären Umfeld, oft gemeinsam mit den eigenen Kindern und dem Lebenspartner bzw. der Lebenspartnerin der Tagesmutter bzw. des Tagesvaters. Hier bietet sich die Möglichkeit, besonders intensiv auf die individuellen Bedürfnisse jedes Kindes einzugehen.

2. Informationen zum Rechtsanspruch für



Kinder von 0-6 Jahren im Kreis Groß-Gerau

Ihr Kind hat ein Recht auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Kindertagespflege gemäß § 24 SGB VIII.

Die Anmeldeverfahren für die Betreuungsangebote sind von Ort zu Ort unterschiedlich. Eine Anmeldung sollte möglichst früh erfolgen. Die Träger benötigen mindestens drei Monate Vorlaufzeit für die Organisation.

Der Rechtsanspruch ist erfüllt, wenn ein zumutbarer Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt wird.

Bei mehreren Zusagen können Sie selbst entscheiden, wo Sie Ihr Kind betreuen lassen möchten. Wenn Sie einen verfügbaren Betreuungsplatz ablehnen, verzichten Sie damit auf den Rechtsanspruch und müssen Ihr Kind neu anmelden.



3. Wer trägt die Kosten?

Personen, deren Einkommen nicht für die Übernahme der Kosten der Kindertagesbetreuung ausreicht, haben einen Anspruch auf Zuschüsse oder Übernahme der Kosten durch das Jugendamt.

Nach Beantragung und Vorlage geeigneter Unterlagen (z.B. Nettoverdienstbescheinigung der letzten 12 Monate, Mietvertrag, Aufwendungen für Versicherungen usw.) wird geprüft, ob die wirtschaftliche Situation der Antragssteller*in eine Übernahme oder Bezuschussung der Kosten für die Kindertagesbetreuung erforderlich werden lässt. Der Bewilligungszeitraum beträgt maximal 12 Monate, Verlängerungsanträge müssen rechtzeitig vor Ablauf des Bewilligungszeitraums gestellt werden.

Die Kosten für die Verpflegung in der Kindertagesbetreuung können im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets beantragt werden. Hinweise zu den Ansprechpartner*innen für die Kostenübernahme finden Sie unter:

Telefon: 06152 989 814

E-Mail: kita.fb@kreisgg.de

Homepage: <https://www.kreisgg.de/familie/kindertagesbetreuung/>



Ihr Kind in guten Händen

4. Wer sind die Ansprechpartner*innen?



Nordkreis

Bischofsheim

Gemeindevorstand der Gemeinde Bischofsheim

06144 40448

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://bit.ly/33cvCs5>



Ginsheim-Gustavsburg

Magistrat der Stadt Ginsheim-Gustavsburg

06134 20140

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://bit.ly/2MoWtID>



Kelsterbach

Magistrat der Stadt Kelsterbach

06107 773-1

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://bit.ly/2YEloMB>



Raunheim

Magistrat der Stadt Raunheim

06142 402162

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://bit.ly/2YqA3AWI>



Rüsselsheim

Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main

06142 830

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://bit.ly/2ZyOMpT>



Ihr Kind in guten Händen

Mittelkreis

Büttelborn

Gemeindeverwaltung Büttelborn

06152 178846

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://bit.ly/2KhplUu>



Groß-Gerau

Magistrat der Kreisstadt Groß-Gerau

06152 71 63 01

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://bit.ly/2YKggeT>



Mörfelden-Walldorf

Magistrat der Stadt Mörfelden-Walldorf

06105 938 0

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://bit.ly/2Ta8dmn>



Nauheim

Gemeindevorstand der Gemeinde Nauheim

06152 639 213

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://bit.ly/2YNY4FS>



Trebur

Gemeindevorstand der Gemeinde Trebur

Herrngasse 3

06147 208 0

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://bit.ly/33f4fhg>



Ihr Kind in guten Händen

Südkreis

Biebesheim

Gemeindevorstand der Gemeinde Biebesheim
06258 806 0

Weitere Informationen finden Sie hier:
<https://bit.ly/2MBGBWg>



Gernsheim

Magistrat der Stadt Gernsheim
06258 108 0

Weitere Informationen finden Sie hier:
<https://bit.ly/2YJkZh1>



Riedstadt

Magistrat der Stadt Riedstadt
06158 181 410

Weitere Informationen finden Sie hier:
<https://bit.ly/3aiBl8m>



Stockstadt

Gemeindevorst. der Gemeinde Stockstadt a. Rh.
06158 829 0

Weitere Informationen finden Sie hier:
<https://bit.ly/2M7SO5F>



Ihr Kind in guten Händen

4.1 Vermittlung von Kindertagespflege durch die Jugendämter

TagesKids-Büro Nord

Im Stadtzentrum Raunheim
Am Stadtzentrum 1
65479 Raunheim
06142 402285
tageskids-bueronord@kreisgg.de
Sprechzeiten:
Di. 09.00-12.00 Uhr,
Mi. 13.30-17.30 Uhr

zuständig für:

Bischofsheim
Ginsheim-Gustavsburg
Kelsterbach
Raunheim

TagesKids-Büro Mitte

Kreisverwaltung des Kreises
Groß-Gerau
Wilhelm-Seipp-Straße 4
64521 Groß-Gerau
06152 989-485
tageskids-bueromitte@kreisgg.de
Sprechzeiten:
Di. 09.00-12.00 Uhr,
Mi. 14.00-18.00 Uhr

zuständig für:

Büttelborn
Groß-Gerau
Mörfelden-Walldorf
Nauheim
Trebur

TagesKids-Büro Süd

Rathaus Riedstadt
Rathausplatz 1
64560 Riedstadt
06158 184464
tageskids-buerosued@kreisgg.de
Sprechzeiten:
Di. 09.00-12.00 Uhr,
Do. 14.00-18.00 Uhr

zuständig für:

Biebesheim
Gernsheim
Riedstadt
Stockstadt

Ihr Kind in guten Händen

4.2 Ansprechpartner*innen für die Kostenübernahme

Jugendamt Kreis Groß-Gerau

Wirtschaftliche Jugendhilfe
Wilhelm-Seipp-Straße 4
64521 Groß-Gerau

Kindertagespflege:

Frau Wilhelm
06152 989-503
p.wilhelm@kreisgg.de

Kindertagesstätten:

Frau Halfmann
06152 989-404
t.halfmann@kreisgg.de

Frau Zitzmann
06152 989-216
y.zitzmann@kreisgg.de

Jugendamt Rüsselsheim

Wirtschaftliche Jugendhilfe
Mainstraße 7
65428 Rüsselsheim

Christopher Auffermann
06142 83-2167

Wohngeldbehörde Kreis Groß-Gerau

Wilhelm-Seipp-Straße 15
64521 Groß-Gerau
06152 989-645

Eine Broschüre des Netzwerks MIKA

<p>Herausgeber Der Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau Wilhelm-Seipp-Straße 4 64521 Groß-Gerau</p> <p>Juni 2020</p>	<p>Bezug Kreis Groß-Gerau Büro für Frauen und Chancengleichheit Wilhelm-Seipp Straße 4 64521 Groß-Gerau 06152 989-630 Fax: 06152 989-352 frauenbuero@kreisgg.de www.kreisgg.de</p>
<p>Verfasserinnen Judith Kolbe, Silvia Jancke, Kiara Andree</p>	
<p>Alle Rechte vorbehalten Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet und mit der Bitte um ein Belegexemplar. Für gewerbliche Zwecke ist es grundsätzlich nicht gestattet, diese Veröffentlichung oder Teile daraus zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/-fiche zu verfilmen oder in elektronische Systeme einzuspeisen.</p> <p>Bildnachweis: Fotolia©sssheina</p>	

Ihr Kind in guten Händen

Eine Broschüre des Netzwerks MIKA



**Büro für Frauen und
Chancengleichheit**



Der Kreis
Groß-Gerau